

Gemeinsamer Antrag der Stadtratsfraktionen der CDU, UWG und Bürgerliste

Stadt Dannenberg

Hr. Stadtdirektor J. Meyer

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Stadtdirektor,

in der jüngeren Vergangenheit wurden mehrere Ansätze verfolgt die Riemannstraße zur Stärkung des Einzelhandels in der Innenstadt für den in die Stadt einfahrenden Verkehr nutzbar zu machen. Bisher hat sich noch keine Lösung gefunden, welche die Interessen aller Beteiligten (Schüler, Radverkehr, KFZ- Verkehr, Einzelhandel) zufriedenstellend und unter den Aspekten der Verkehrssicherheit berücksichtigt.

Bei der Erarbeitung einer Lösung ist ferner zu berücksichtigen, dass mit Umsetzung der vom Landkreis vorgelegten Lösungsansätze zur umfassenden Sanierung des Schulstandortes ebenfalls weitreichende Umbaumaßnahmen in der Riemannstraße unabdingbar sind.

Daher kann jede Lösung, welche bis zur Realisierung des Schulkonzeptes gewählt wird, nur als Übergangslösung betrachtet werden und ist unter den Aspekten der sparsamen Haushaltsführung möglichst kostengünstig auszubilden.

Als TOP für die nächste Sitzung des UBA der Stadt Dannenberg beantragen wir daher wie folgt:

Der Rat der Stadt Dannenberg möge beschließen

1. Die Riemannstraße wird bis zur Umsetzung des Verkehrskonzeptes für den Schulstandort Dannenberg in beiden Richtungen für den KFZ – Verkehr bis 3,5 t geöffnet.
2. Folgende bauliche Änderungen werden vorgenommen:
 - Die auf einer Länge von 150 m vorhandene Fahrbahnverengung wird teilweise zurückgebaut.

- Der Rückbau erfolgt im mittleren Abschnitt der Einengung von Station 50 (hinter der bestehenden Schwelle aus Blickrichtung Umgehungsstraße) bis 100 (direkt hinter der ungenutzten Auffahrt zum Schulparkplatz) auf einer Länge von 50 m
- Die Bäume im rückzubauenden Bereich werden gefällt (2 St.), Bordanlage und Grünstreifen werden zurückgebaut.
- Der vorhandene Gehweg wird mit einem neuen Hochbord gegen die Straße gesichert, die Fahrbahnverbreiterung wird mit einem Unterbau aus Mineralgemisch und 12 cm Tragdeckschicht aus Asphalt befestigt. Die Entwässerung der Fahrbahn ist vor Ort zu prüfen, ggf. sind hier Änderungen vorzunehmen.
- Nach Umsetzung der Maßnahmen ergibt sich für den Bereich eine Fahrbahnbreite von ca. 6.5 m, welcher problemlos Begegnungsverkehr zulässt.
- Bepflanzungen, welche in dem betreffenden Bereich die Sicht für Rad- und KFZ – Verkehr behindern sind zurückzuschneiden

3. Verkehrsführung nach Umbau

Nach Umsetzung der o. g. Maßnahmen ist die Verkehrsführung wie folgt auszugestalten:

- Um einen Rückstau in den Lindenweg zu verhindern ist der stadtauswärts fließende Verkehr im Bereich der dann vorhandenen 2 Fahrbahnverengungen von je 50 m Länge vorfahrtsberechtigt
- Für den gesamte Bereich von der Abzweigung Querdeich bis zum Lindenweg gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 10 km/h
- Sollte sich nach Umsetzung der Maßnahme zeigen, dass die Geschwindigkeitsbegrenzung nicht wirksam ist, ist im Einfahrtsbereich der Einengung aus Richtung Lindenweg eine zusätzliche Schwelle anzuordnen.

Dannenberg, den 05.03.2017

J. H. Siemke

